



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Seefeld
Am Technologiepark 16
82229 Seefeld

Ihr Zeichen: 6102-

Unser Zeichen: BN-KG/gns-seefeld- BPI-BRK-Kombi-09.22

Wartaweil, den 06.09.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „BRK-Kombigebäude Seefeld“, Gemarkung Oberalting-Seefeld

Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauBG

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN nimmt verwundert zur Kenntnis, wie die Gemeinde auf einer Fläche nordwestlich der Ulrich-Haid-Straße ein Sondergebiet schaffen will.

Allgemeines

Die Schutzgebietskategorien von Natur- und Artenschutz, Denkmalschutz u.a. wie Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg", FFH-Gebiet "Eichenalleen und Wälder von Weßling und Meiling" u.a., die im Bereich des Aubachtals ausgewiesen sind, zeigen die hohe Wertigkeit und Bedeutung des Planungsraumes für Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Klimaschutz, und Naturhaushalt - auch wenn die Umweltprüfung im Flächennutzungsplan-Verfahren dies nicht abbildet ("... Umweltauswirkungen geringer / mittlerer Erheblichkeit"). Ebenso können die Hinweise in der Begründung, dass wesentliche Flächen schon bebaut sind, und die bereits vorhandene Zerschneidung des Denkmals Eichenallee und des Aubachtals durch die Trasse der St 2068 die hohe Wertigkeit der o. g. Schutzgüter nicht schmälern. Sie dürfen v. a. in der Argumentation nicht dazu dienen, dass weitere Eingriffe, wie sie Bebauung und Versiegelung darstellen, begründet werden.

Zu: Naturschutz und speziell FFH-Gebiet

Auf Seite 4 der Begründung des BPlans wird unter Punkt 4 Flora / Fauna bzgl. des FFH-Gebiets "Eichenalleen und Wälder von Weßling und Meiling" eine „Entfernung von ca. 90 m westlich des Plangebiets“ angegeben. Es ist außerordentlich ungewöhnlich, dass ein in nächster Nähe

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

Sparkasse München Starnberg

BLZ: 702 501 50

Konto: 430 053 165

befindliches FFH-Gebiet keine Prüfung nach § 33 BNatSchG auf erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets hinsichtlich der Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile erhalten soll. In der Grünordnung wird nur über Bäume und ökologischen Ausgleich für überbaute Flächen geschrieben, Auswirkungen auf das immerhin nur 90 m entfernte FFH-Gebiet werden ignoriert.

Im Umweltbericht auf Seite 4 wird, ohne Untersuchungen zu erwähnen, so getan, als ob es „keine wertvollen Tier- und Pflanzenarten“ gäbe. Dann kann auf Seite 9 leicht festgestellt werden: „Artenschutzmaßnahmen sind für das geplante Vorhaben nicht erforderlich“. Doch: wer nicht nachschaut, kann auch nichts finden! Eine verantwortungsbewusste Planung sieht anders aus.

Dass ein schon besonders stark beschädigter Teil des Aubachtals - quer zu den linearen, nordöstlich verlaufenden Vernetzungsfunktionen der Schutzgüter - durch eine Bebauung mit Barrierefunktion wie diese den Bereich zusätzlich beschädigen würde, wird übergangen.

Es wird vom Planungsbüro so getan, als ob mit der Abbuchung der erforderlichen Wertpunkte nach Bayer. Kompensationsverordnung vom kommunalen Ökokonto und dem damit verbundenen Ausgleich den Naturschutzgesetzen Genüge getan wäre. Dem ist nicht so! Wir erwarten eine fundierte fachliche Begutachtung der Flora und v. a. der Fauna sowie einen darauf aufbauenden detaillierten, fachlich begründeten Plan für den Ausgleich.

Zur baulichen Planung

Selbst die von der Gemeinde kürzlich aufgestellten Leitlinien für die Gemeindeentwicklung (allerdings nicht mit dem gesetzlichen Rang der Bauleitplanung) stellen in Leitlinie 10 die Erhaltung des Aubachtals auf. Da ein kommunales Flächenmanagement in der Gemeinde fehlt, sollte weiter intensiv nach einem Standort für die BRK-Station gesucht werden, der nicht die hohen Schutzgebietswerte aufweist wie der vorliegende.

Beim Gebäude wäre ein Satteldach optisch ansprechender und besser für die PV als das festgesetzte Flachdach. Außerdem gibt es keine Spezifizierung eines Regenrückhaltesystems (Größe der Zisterne).

Zu bemängeln sind Größe und Fristen der Ausgleichsfläche. Es soll zwar im weiteren Verfahren gemacht werden, doch ist eine so früh als möglich erfolgte Festlegung sinnvoll.

Wir schlagen vor, dass auf die Vermeidung von Vogelschlag bei großen Glasfronten, wie beim Landesamt für Umwelt zu finden, hingewiesen wird.

Zusammenfassung

Der BN sieht die Notwendigkeit des Neubaus einer BRK-Rettungswache ein, kann aber die vorliegende Planung aufgrund eklatanter fachlicher Mängel nur ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net